

Workshop 21.09.2024

„Von Knopfaugen und Fellnasen – für einen starken Tierschutz in den Kommunen“

Fragestellung:

Was muss im Bereich Tierschutz politisch in den Kommunen und auf Landesebene geschehen?

Gerlinde von Dehn (TSB):

Allgemein:

- Arbeitsschwerpunkt u. a. Kommunikation mit den Tierheimen.
 - o Förderungen aus dem Büro der TSB → Energiekostenunterstützung. Jedoch vor allem als punktuelle Maßnahmen. Aber keine dauerhafte und flächendeckende Finanzierung.
- Tierheime
 - o Sowohl Tierheime als auch Wildtierstationen sollten eine Erlaubnis nach §11 nachweisen.
 - o Tierheime übernehmen Pflichtaufgaben der Kommunen → Hier muss differenziert werden nach Finanzierung → Tierheime erhalten keine Zuwendung sondern eine Leistungserstattung → von Seiten der Kommunalen Ebene wird dies rein betriebswirtschaftlich betrachtet.
 - o Selbstverständnis von Tierheimen geht jedoch in eine andere Richtung → Es wird versucht jedem Tier zu helfen. Mitarbeiter*innen und Helfer*innen sind hierbei auch in einer emotionalen Situation → Die Kommunen versuchen häufig die Kosten zu reduzieren.
 - o Best-Practice-Beispiele Tierheime u. a. Essen oder Düsseldorf. Jedoch sind die Strukturen in allen Kommunen sehr unterschiedlich.

Listenhunde/Landeshundegesetz:

- Ordnungsrecht und kein Tierschutzrecht. Rasselisten waren eine politische Entscheidung, die nicht auf fachlichen Kriterien beruht.
- Führt zu großen Problemen für die Tierheime, da viele Listis nicht vermittelbar sind (hohe Steuern, etc.) → Verursachen hohe Kosten für die Tierheime und bleiben häufig in Dauerunterbringung.

Sachkunde:

- Tierschutzgesetz beruht auf zwei Gedanken: Artgemäße Unterbringung und Sachkunde für Tiere → Aber Sachkundenachweis nicht immer bei allen Tierhalten gegeben.
- Leuchtturmprojekte → Freiwillige Sachkunde („vernünftige“ Sachkunde über einen Onlinetext hinaus) → Reduzierung der Hundesteuer für Halter*innen die Sachkundenachweis erbringen.

Netzwerke:

- Runder Tisch der TSB geplant → Tierheime und Wildtierstationen.

Esser-Weckmann (Tierheim Essen):

- Tierheim Essen seit 150 Jahren durch Verein betrieben.
- Seit 2000er Jahren Verhandlung andere finanzielle Basis mit der Kommune Essen → Weg vom Zuschuss hin zur leistungsorientierten Bezahlungen.
- Aufnahme von Hunden, Katzen, Exoten, aber auch Aufnahme von Wildtieren → Vorgabe der Stadt aber eigentlich nur Aufnahme Heimtieren. Aufnahme von Wildtieren (Igel, Tauben, Füchse, etc.) wird jedoch nicht finanziert.

- Ablehnung von Tieren führt Tierheime vor Probleme, da vor allem auch spendenfinanziert → Ablehnungen schaden dem Ansehen in der Bevölkerung.
- Tierheime Essen strebt umfassende Dokumentation an: Maximale Transparenz gegenüber der Stadt bezüglich der Versorgung von Tieren herstellen → Tierheim kann entsprechende Kosten für die Stadt angeben („Kosten pro Belegtag“ → nur für die amtlichen Tiere) → Pflegesatz ohne Tierarztkosten in Höhe von 40 Euro pro Hunde, 25 Euro pro Katze, 5 Euro Kleintier und Exoten.
- Zudem Betrieb der Kleintierkörperbeseitigungsanlage für die Stadt.
- Seit Beginn 2024 → Sockelbetrag für Tierheim durch die Kommune und dann am Ende nach Steuerabrechnung, etc. Spitzabrechnung der Kosten → Auf dieser Basis können dann je nach einzelnen Belegtagen zusätzliche Kosten mit der Stadt abgerechnet werden → Voraussetzung ist Zahlenmaterial (!) → Nachweise für die Stadt erbringen, um der Stadt aufzuzeigen welche realen Kosten im Rahmen der Pflichtaufgabe angefallen sind.
- Hilfe für Tierheime → DTB-Programm BOB → Hilfe für kleinere Vereine umfassende Berechnungen für Tagesgeld anzufertigen.

Diskussion:

- Differenzierung Fundtiere und Fortnahmetiere?
 - o Fundtiere sind direkt im Besitz des VetAmtes → Fortnahmetiere bleiben im Besitz der Halter*in bis Abschluss Übernahmevertrag.
 - o Infomaterial für Tierheime und Gnadenhöfe gewünscht → Wer ist konkret für welche Art von Tieren verantwortlich?
- Spannungsfeld Kommunale Haushalte vs. Tierschutz?
- Bericht Nettetal →
 - o Gründung Tierschutzverein durch Kommunen im Kreis Viersen → Kommunen Tragen Tierheim. OB als Vereinsvorsitzender → Doch auch dieses Tierheim kommt an finanzielle Grenzen aus diverse Gründen → räumliche Probleme, Dauerunterbringung (Listis, etc.).
 - o Halternachweis zentral → diverse Berichte von gefährlichen und schlecht gehaltenen Tieren.
 - o Für Kommunen große Herausforderung: Vor allem räumliches Problem der Tierheime und Bezahlung Mitarbeiter*innen.
- Können die Daten des Tierheim Essen als Vergleich für andere Tierheime verschickt werden? (liegt noch nicht vor)
- Positives Beispiel: Tierheime mit angegliederter Hundeschule → Verhaltensprüfung für gefährliche Hunde hierüber sehr positiv.
- Hundetrainer*innen in Tierheimen kümmern sich um die Übernahme von gefährlichen Hunden. Aber Problem der „Gassigänger“ mit gefährlichen Hunden.
- Kleintierkörperbeseitigung → Muss das nicht das Ordnungsamt übernehmen? → Das war kein Wunsch des Tierheims Essen, sondern „historische Bürde“, die der Tierschutzverein übernommen hat, um Geld von der Stadt zu erhalten, damals finanzielle Notwendigkeit.
- Konzept Tierheim Düsseldorf zur Unterstützung und Entlastung der Tierheime mit verschiedenen Tierheimen ausgearbeitet → Anbei
- Igelerschutz fällt durch alle Finanzierungsraster durch → Engagierte sind überlastet → Was tun? → TSB arbeitet aktuell an Konzept und Bereitstellung Unterstützung für Tierarztkosten → Frage jedoch der Prüfstelle: Landesrechnungshof fordert konkrete Kriterien zur Förderung für

- Wildtierstationen. Energiepauschale wurde aus Sondervermögen finanziert, dies war haushälterisch einfacher darstellbar.
- Listenhunde → Nicht nur Stigmatisierung als Problem, sondern auch Auflagen und Kosten (Erlaubnis, Maulkorbbefreiung, Listenhundesteuer, etc.) → Großer Sachkundenachweis sollte für alle Hundebesitzer*innen gelten → Thema Prävention → hier sollte Politik ansetzen! → Best-Practice: Schleswig-Holstein → Keine Sondersteuer nach Rasselisten.
 - TSB:
 - o Unterscheidung gefährliche Hunde Listenhunde → Listenhunde aufgrund Rassezugehörigkeit festgelegt → Gefährliche Hunde mit konkretem Vorfall (Bissvorfall, etc.).
 - o Rasselisten wurden von Innenministerien erstellt → Dies hat nichts mit Tierschutz zu tun.
 - o Es ist extrem schwierig diese Wahrnehmung wieder zurückzuführen.
 - o Politische Frage und keine fachliche Frage.
 - o Aber auch Frage: Woher kommen die aktuellen Listenhunde?
 - „Das beste Tierheim ist das, welches nicht benötigt wird“ → Auflistung Ursachen für dauerhafte Aufnahme von Tieren? → Welche Ebene ist hier gefragt, welche Hebel müssen gesetzt werden? → Existiert eine solche Ursachenliste? → u. a. illegaler Welpenhandel, etc. → Es werden weiterhin über 50 Prozent der Tiere bei Züchter*innen gekauft.
 - Katzenkastrationsprogramm: Hat Bewusstsein in der Bevölkerung massiv verändert.
 - Sehr hohe Hundedichte in NRW → Umfassende Halter*innenkunde notwendig!
 - Mehreinnahmen über Tierschutzkontrollen? → Nur für die Kommunen, nicht für das Land. Aber Frage der Personalkosten bei den Kontrollen auch relevant → Wie viele Einnahmen können hierüber generiert werden? → Und: Debatte bei privaten Tierhalter*innen. Politisch gewollt?

Themenpunkte nach unverbindlich nach Zuständigkeit sortiert

Land NRW

- o Illegaler Welpenhandel
- o Listenhunde/Gefährliche Hunde (Ordnungsrecht) > Negativ-Positivliste
- o Wildtiere
- o § 11 Erlaubnis für alle tierhaltenden Vereinigungen
- o Halterkunde
- o Musterverträge der einzelnen Vertragsarten
- o Anpassung der Förderrichtlinien
- o Förderung der kleinen privaten Stationen (hier §11)

Fazit: Tierheime insbesondere rein ehrenamtliche brauchen betriebswirtschaftliche Beratung und Hilfestellung bei Verhandlungen mit den Kommunen. Es braucht Kriterien zur Qualität und variablere Förderrichtlinien und Musterverträge für einzelne Unterbringungsarten
Aufklärung im Vertragsrecht und Rechtssichere Verträge helfen

Kommunen/ Veterinärämter

- o „Kampfhundesteuer“ differenzieren (sh. Schleswig-Holstein)
- o Übernahmekosten von „Listenhunden“
- o Leistungserstattung an Tierheime sind keine „Zuwendungen“
- o Einnahmen durch Kontrollen

Fazit: Tierheime übernehmen hoheitliche Aufgaben und haben ein Anrecht auf Leistungserstattung > Kommune hat Auftrag vergeben.

Tierheime

- Verantwortlichkeiten klar abgrenzen (Fundtiere, Fortnametiere, Wildtiere) > betriebswirtschaftliche Trennung
- Aufnahmestopp vs. Tierschutz
- Selbstverständnis klar definieren und als Grundlage für Entscheidungen nehmen
 - Leistungserstattung an Tierheime sind keine „Zuwendungen“
- Differenzierung der Vertragsarten (sh. Auch Land)

Fazit: Mehr Vernetzung und Beratung

Übergreifend

- Verhaltensprüfung als Vermittlungschance
- Ursachen benennen und bekämpfen

Weiteres Vorgehen:

- Landtag NRW → Runder Tisch Tierschutz → Orga. über Büro Rüße, um Themen nochmal umfassender und tiefergehender zu besprechen.